

Presse – Information

Arbeitskreis V – Kfz-Schadensgutachten: Gut ist nicht genug!

- Qualität der Gutachten auf dem Prüfstand
- Die neue VDI-Richtlinie 5900 MT zum Berufsbild der Kfz-Sachverständigen
- Auswirkungen auf Schadensregulierung und Rechtsprechung

Leitung **Dr. Jutta Laws**, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Hamm

Referent **Prof. Dr.-Ing. Hans Bäuml**er, Büro für Unfallanalytik, Gebenbach

Referent **Gunnar Stark**, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht, Fachanwalt für Versicherungsrecht
Hüsing, Stark und Partner Rechtsanwälte in Partnerschaft, Stade

Referentin **Dipl.-Ing. (FH) Melanie Kreutner**,
Referentin für Sicherheitsforschung und Crashbahnleitung
AZT Automotive GmbH, Allianz Zentrum für Technik, Ismaning

Referent **Dominik Mersch**, Richter am Oberlandesgericht
Saarländisches Oberlandesgericht, Saarbrücken

Können neue Vorgaben an Sachverständige für mehr Qualität bei der Begutachtung von Kraftfahrzeugschäden sorgen?

Am 25. Januar 2025 soll die neue Richtlinie 5900 MT des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) zum Berufsbild der Kfz-Sachverständigen in Kraft treten. Dies gibt Anlass, sich zunächst mit ihrem Inhalt näher zu befassen und anschließend ihr Potential zu beleuchten und zu diskutieren: Kann oder wird sie gar ein neues Berufsbild des Kfz-Sachverständigen etablieren? Wird sie verbesserte Standards für die Schadensbegutachtung setzen (können)?

Das wird davon abhängen, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht, also ob die Schadensgutachten (nicht) bereits jetzt „gut genug“ sind. Dies beleuchten vier Kurzvorträge aus anwaltlicher, gerichtlicher, sachverständiger und Versicherer-Sicht. Sind so Problemfelder mit Blick auf die Qualifikation von Kfz-Sachverständigen und die Qualität von Schadensgutachten identifiziert, soll diskutiert und erarbeitet werden, ob bzw. inwieweit die Richtlinie die Handlungsfelder adressieren und bedienen kann.

Davon wird abhängen, ob nach Einschätzung des Arbeitskreises Auswirkungen auf die Schadensregulierung durch die VDI-Richtlinie 5900 MT zu erwarten oder sogar zu begrüßen sind.